

## WICHTIGE SOZIALVERSICHERUNGSDATEN 2017

		West	Ost
<b>Gesetzliche Rentenversicherung</b>			
Beitragsbemessungsgrenze	jährlich	76.200,00	68.400,00
	monatlich	6.350,00	5.700,00
<b>Beitragssatz</b>		<b>18,7 %</b>	
Höchstbeitrag AG (9,35 %)	monatlich	593,73	532,95
	AN (9,35 %)	593,73	532,95
<b>Gesetzliche Arbeitslosenversicherung</b>			
Beitragsbemessungsgrenze	jährlich	76.200,00	68.400,00
	monatlich	6.350,00	5.700,00
<b>Beitragssatz</b>		<b>3,0 %</b>	
Höchstbeitrag AG (1,5 %)	monatlich	95,25	85,50
	AN (1,5 %)	95,25	85,50
<b>Gesetzliche Krankenversicherung</b>			
Versicherungspflichtgrenze (Jahresarbeitsentgeltgrenze)	jährlich	57.600,00	
	monatlich	4.800,00	
Arbeitnehmer, die ein Jahr lang mehr als die Versicherungspflichtgrenze verdienen, können in die private Krankenversicherung wechseln.			
Beitragsbemessungsgrenze	jährlich	52.200,00	
	monatlich	4.350,00	
<b>Beitragssatz</b>		<b>14,6 %</b>	
Höchstbeitrag AG (7,3 %)	monatlich	317,55	
	AN (7,3 %)	317,55	
Die gesetzlichen Krankenkassen können einen kassenindividuellen Zusatzbeitrag erheben, der derzeit zwischen 0,0 % und 1,7 % liegt. Die meisten Krankenkassen erheben einen Zusatzbeitrag in Höhe von 1,4 % den der AN alleine trägt. Im Laufe des Jahres kann es hier zu Beitragsanpassungen kommen.			
Höchstbeitrag AN (1,3 %)	monatlich	56,55	
<b>Gesetzliche Pflegeversicherung</b>			
Versicherungspflichtgrenze (Jahresarbeitsentgeltgrenze)	jährlich	57.600,00	
	monatlich	4.800,00	
Beitragsbemessungsgrenze	jährlich	52.200,00	
	monatlich	4.350,00	
<b>Beitragssatz</b>		<b>2,55 %</b>	
Zusatzbeitrag für kinderlose AN (ab Geburtsjahrgang 1940) ab dem Monat nach Vollendung des 23. Lebensjahrs. Diesen Beitrag trägt der AN alleine.		0,25 %	
Höchstbeitrag AG mit Kindern (1,275 %)	monatlich	55,46	
	AN mit Kindern (1,275 %)	monatlich	55,46
Höchstbeitrag AG ohne Kinder (1,275 %)	monatlich	55,46	
	AN ohne Kinder (1,525 %)	monatlich	66,34
Sonderregelung für Sachsen: AG-Anteil 0,775 %, AN-Anteil 1,775 % (mit Kindern) AG-Anteil 0,775 %, AN-Anteil 2,025 % (ohne Kinder)			

alle Werte in €